

Honorarvertrag Wochenteamer:in

Köln, den _____

zwischen **E&P Reisen und Events GmbH, Aachener Str. 326-328, 50933 Köln**

Im Folgenden „E&P Reisen“ genannt und

Name: _____

Anschrift: _____

Im Folgenden „Vertragspartner/ Vertragspartnerin“ genannt.

Tätigkeit des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin:

Einsatzzeitraum: _____

Einsatzort: _____

1. Tätigkeit des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin:

Die Tätigkeit des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin wird selbständig durchgeführt. Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin führt seine/ihre Tätigkeiten nach den Vorgaben durch, die ihm/ ihr für den Einsatz an den unterschiedlichen Einsatzorten gegeben werden. Zu diesen allgemeinen Vorgaben während des Einsatzes gehört u.a. ein Verhalten gemäß der Team-Infomappe von E&P Reisen.

2. Gewerbliche Einkünfte

Die jeweiligen Honorar-Vereinbarungen sind der Team-Infomappe der aktuellen Saison zu entnehmen. Sollten die gewerblichen Einkünfte dort nicht eindeutig geklärt sein, so sind diese vorab mit E&P Reisen schriftlich festzulegen. Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin stellt E&P Reisen seine/ ihre Einkünfte eigenständig bis spätestens **2 Wochen nach Beendigung der Reise** in Rechnung. E&P Reisen verpflichtet sich, das Honorar binnen 15 Werktagen nach Eingang der Rechnung zu überweisen. Für die Versteuerung, Gewerbeanmeldung und Einhaltung aller seiner gewerblichen Tätigkeit bestimmenden gesetzlichen Vorschriften ist der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin selbst verantwortlich. Das Honorar versteht sich ohne Umsatzsteuer. Im Fall einer Honorarquittung über einen Gewerbeschein des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin ist eine Umsatzsteuer nur dann auszuweisen, wenn diese Leistung im Inland erbracht wird.

3. Fahrtkosten

Kosten für eigene Anreise/Abreise zum/vom Bus oder zum Zielort übernimmt E&P Reisen nicht, es sei denn es ist vorher ausdrücklich beidseitig schriftlich vereinbart.

4. Ski- und Snowboardunterricht, Guiding, Reiseleitung

Vertragsgegenstand kann u.a. die Durchführung von Skigebiets-Guiding sowie von Ski- und Snowboardkursen durch den Vertragspartner/ die Vertragspartnerin für Kunden von E&P Reisen. Der/ die Ski-/Snowboardlehrer:in ist in der Gestaltung seines/ ihres Unterrichts frei, versichert jedoch die Richtlinien des Deutschen Skiverbandes und/oder Deutschen Skilehrerverbandes zu kennen und den Unterricht hiernach auszurichten. Im Rahmen von Wintersport-Aktivitäten wie Guiding ist der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin verpflichtet ein volles Verbandpäckchen mit sich zu führen und versichert hiermit, über

Grundkenntnisse der Ersten Hilfe (mind. Sofort-Maßnahmen am Unfallort) zu verfügen. Die Kurse und das Guiding dürfen nur auf präparierten und freigegebenen Pisten durchgeführt werden.

Die **Honorar-Reiseleitung** ist verpflichtet an allen Gruppenveranstaltungen wie bspw. Après-Ski, Dorf-Abend, Rodeln, Glühweinparty, Pistenpicknick, Treffpunkt Mittagshütte teilzunehmen. Hierzu werden die unter Punkt 8 genannten Leistungen pauschal gestellt. Es erfolgt keine weitere Vergütung oder explizite Stundenerfassung.

5. Ausrüstung und Bekleidung

Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin hat sich die erforderliche Wintersport-Ausrüstung selbst zu beschaffen. Je nach Möglichkeit stellt E&P Reisen dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin eine Jacke zur Verfügung.

6. Versicherungen

Der Vertragspartner/ Die Vertragspartnerin garantiert das Bestehen einer eigenen Krankenversicherung für sich selbst. Eine Auslandsranken- oder Unfallversicherung über E&P Reisen besteht nicht. Dafür ist seitens des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin eigenständig Sorge zu tragen.

7. Einsatzbestätigung

Das Vertragsverhältnis ist zeitlich auf die Dauer eines jeden Einsatzes beschränkt. Dieser ergibt sich aus der Einsatzbestätigung per E-Mail. E&P Reisen kann eine Zielgebietsänderung vornehmen oder von einem bestätigten Einsatz zurücktreten (z.B. bei Teilnehmermangel).

Bei einer Absage des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin später als 14 Tage vor Reisebeginn kann E&P Reisen die entstehenden Mehrkosten für einen Ersatz dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin in Rechnung stellen.

Falls der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin der gewünschten Einsatzbestätigung von E&P Reisen nicht innerhalb von 4 Tagen per E-Mail widerspricht, geht E&P Reisen davon aus, dass der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin mit dem Zielort und dem Vertragsgegenstand einverstanden ist.

Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin ist verpflichtet, seiner/ ihrer Einsatzbestätigung zu widersprechen, wenn er/sie mit Honoraren aus vorherigen Aufträgen von E&P Reisen bereits 5/6 seines Gesamtjahreseinkommens erwirtschaftet hat.

8. Weitere Leistungen und Absprachen

E&P Reisen ist verpflichtet folgende Leistungen während eines jeden Auftrages zu stellen:

- Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der stattfindenden Reise
(Sportclubs i.d.R. mit Verpflegung / Apartments + Ferienwohnung i.d.R. ohne Verpflegung)
- Bereitstellung eines für den Kurs/Guiding/Veranstaltungen erforderlichen Skipasses
- An-/Abreise im Reisebus bzw. Mitfahrgelegenheit, entlang der entsprechenden Reiseroute
- Der Wert dieser Leistungen bei allen Schweiz-Reisen wird pauschal mit 600 € angesetzt

9. Bildrechte

Einverständniserklärung zur Online-Veröffentlichung von Bildern im Internet und auf Werbemitteln/ sozialen Medien. Hiermit erklärt der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin, dass er/ sie damit einverstanden ist, dass Fotos von ihm/ ihr und die von ihm/ ihr aufgenommen Fotos auf den Internetseiten von E&P Reisen und ggf. auf den dazugehörigen Werbemitteln/ sozialen Medien veröffentlicht werden. Dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin ist bekannt, dass er/ sie für die Veröffentlichung kein Entgelt erhält.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit E&P Reisen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Eine schriftliche Widerrufung ist wünschenswert.

10. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien der DSGVO werden eingehalten.

11. Das Auftragsverhältnis bleibt unter Berücksichtigung der verbleibenden Vereinbarungen bestehen, falls eine oder mehrere vorstehende Regelungen unwirksam sein sollten.

Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin versichert die Richtigkeit bzgl. der Angaben zu Person, seiner/ ihrer Qualifikation und den o.g. Bedingungen.



(Oliver Endlicher - E&P Reisen und Events GmbH)

(Unterschrift Vertragspartner/ Vertragspartnerin)